

BLUMENSTEIN

**Information aus dem Gemeindehaus
Nr. 87, Mai 2022**



**Ordentliche Versammlung
der Einwohnergemeinde**

**Montag, 30. Mai 2022, 20.00 Uhr
Singsaal Schulhaus Blumenstein**

Impressum

Information aus dem Gemeindehaus

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Blumenstein

Herausgeber

Gemeinderat Blumenstein

Erscheinung

3 – 4 x jährlich

Auflage

610 Exemplare

Verteiler

An alle Haushalte der Gemeinde Blumenstein

Redaktion

Gemeindeverwaltung Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein,
Tel. 033 359 60 60, gemeinde@blumenstein.ch

Titelbild

Christian Stäger, Austrasse 3, 3638 Blumenstein

Druck

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

GEMEINDEBLATT Nr. 87, Mai 2022

zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Montag, 30. Mai 2022.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes, der Traktanden, Auflage- und Einsprache-fristen, erfolgt gesetzes- und reglements-gemäss im Thuner Amtsanzeiger.

Traktandenliste

1. Genehmigung der **Verwaltungsrechnung 2021** sowie Bewilligung der erforderlichen Nachkredite.
2. **Zentraler Buswendeplatz**
Bewilligung des Projektes und des erforderlichen Kredits
3. **Riedbachstrasse; Gesamtsanierung**
Bewilligung Verpflichtungskredit
4. **Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung von Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung
5. **Ersatzwahl in die Schulkommission**
Herr Alexander Wiedmer hat per 31.07.2022 als Schulkommissionsmitglied demissioniert.

Werden nicht mehr Vorschläge unterbreitet als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die/den Vorgeschlagene/n als gewählt. Andernfalls wählen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung.
6. **Verschiedenes**

Auflage

Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Versammlung, die restlichen Unterlagen ab dem 9. Mai 2022, bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen), vom 30. Mai 2022 an, beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 liegt vom 09. Juni bis am 30. Juni 2022 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 30. Mai 2022 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2021 sowie Bewilligung der erforderlichen Nachkredite

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schloss ursprünglich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 272'829.22 ab. Das seit dem 01.01.2016 in Kraft stehende Rechnungsmodell HRM2 bestimmt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Ertragsüberschüsse als zusätzliche Abschreibungen zu verbuchen seien. Die Voraussetzungen sind in der Jahresrechnung 2021 teilweise gegeben. Aus diesem Grund wurden CHF 101'864.80 als systembedingte zusätzliche Abschreibungen verbucht. Diese Verbuchung benötigt keinen Nachkredit, sie erfolgt zwingend aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Damit schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von 170'964.42 ab.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt neu CHF 1,395 Mio. und steht zur Deckung von allfälligen künftigen Aufwandüberschüssen zur Verfügung.

Abweichungen vom Budget

Folgende Ereignisse haben das Ergebnis im Wesentlichen beeinflusst (auf CHF 1'000 gerundet):

Besser als Budget

Schule: Minderausgaben für Exkursionen, Unterhalt, Abschreibungen	45'000	
Mehr Rückerstattungen Schulgelder für auswärtige Schüler	55'000	
Tiefere Schulgeldzahlungen an andere Gemeinden	31'000	
Tiefere Zahlung an Lastenausgleich Fürsorge	76'000	
Tieferer Beitrag an Sozialdienst Wattenwil	18'000	
Amtliche Neubewertung, Aufwertung Wohnung im Gemeindehaus	33'000	
Sonderveranlagungen Steuern, Eingang abgeschriebener Steuern	37'000	
Liegenschafts-, und Vermögenssteuern	92'000	
Total besser als Budget		387'000

Schlechter als Budget

Bildung: Höhere Lehrerbesoldungen	-39'000	
Weniger Beitrag aus dem Finanzausgleich	-64'000	
Nicht budgetierte, systembedingte zusätzliche Abschreibungen	-113'000	
Total schlechter als Budget		-216'000

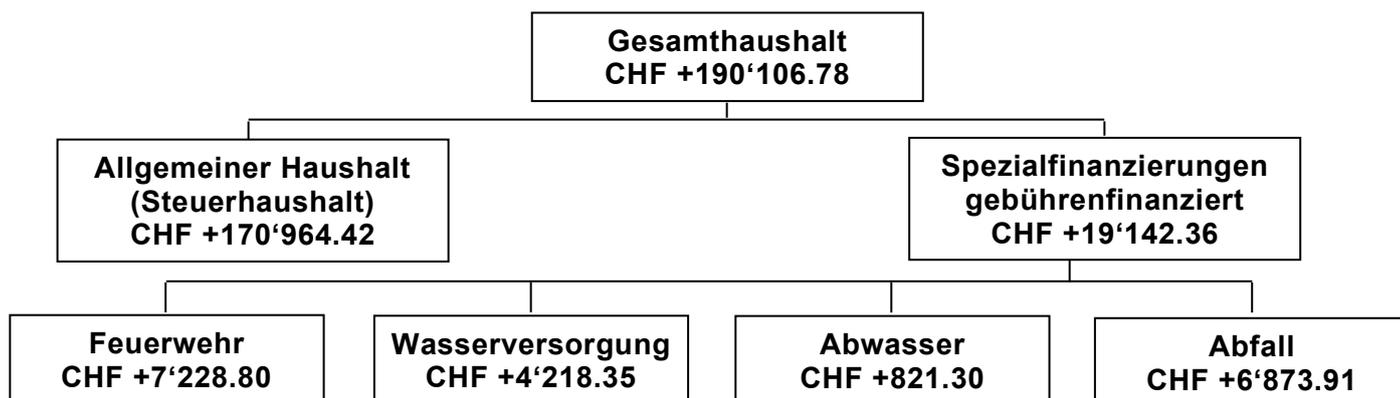
Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) 171'000

Finanzkennzahlen

Nettoverschuldungsquotient	-120.00%
Selbstfinanzierungsgrad	111.20%
Zinsbelastungsanteil	-0.14%
Bruttoverschuldungsanteil	10.14%
Investitionsanteil	12.11%
Kapitaldienstanteil	3.55%
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-2'752.23
Selbstfinanzierungsanteil	12.43%
Nettozinsbelastungsanteil	-1.79%
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	1'526.64
Bilanzüberschussquotient	48.56%

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe Grafik).



Nachkreditlimite

Die Nachkreditlimite des Gemeinderates beträgt 10% der Ausgabe oder höchstens CHF 50'000.— für den einzelnen Fall.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Nachkredite und die Verwaltungsrechnung 2021 zu genehmigen.

ZUSAMMENZUG DER ERFOLGSRECHNUNG 2021

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand und Ertrag	4'989'881.57	4'989'881.57	4'850'600.00	4'850'600.00	4'560'389.85	4'560'389.85
Allgemeine Verwaltung	618'880.41	35'655.65	616'400.00	36'900.00	614'694.70	37'039.80
<i>Nettoaufwand</i>		<i>583'224.76</i>		<i>579'500.00</i>		<i>577'654.90</i>
Öffentliche Sicherheit	174'407.30	146'199.60	180'900.00	145'200.00	178'337.55	156'441.45
<i>Nettoaufwand</i>		<i>28'207.70</i>		<i>35'700.00</i>		<i>21'896.10</i>
Bildung	1'464'070.80	532'584.90	1'490'600.00	466'900.00	1'093'869.78	111'730.05
<i>Nettoaufwand</i>		<i>931'485.90</i>		<i>1'023'700.00</i>		<i>982'139.73</i>
Kultur, Sport und Freizeit	7'812.00	1'910.00	12'100.00	1'400.00	8'521.00	2'337.50
<i>Nettoaufwand</i>		<i>5'902.00</i>		<i>10'700.00</i>		<i>6'183.50</i>
Gesundheit	5'049.60		8'800.00	1'000.00	5'644.50	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>5'049.60</i>		<i>7'800.00</i>		<i>5'644.50</i>
Soziale Sicherheit	961'087.05	7'691.00	1'102'800.00	24'200.00	1'015'609.80	6'957.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>953'396.05</i>		<i>1'078'600.00</i>		<i>1'008'652.80</i>
Verkehr	305'622.99	44'771.37	300'800.00	39'400.00	277'116.49	33'498.75
<i>Nettoaufwand</i>		<i>260'851.62</i>		<i>261'400.00</i>		<i>243'617.74</i>
Umwelt und Raumordnung	815'593.56	660'802.75	783'800.00	632'900.00	805'831.76	688'969.25
<i>Nettoaufwand</i>		<i>154'790.81</i>		<i>150'900.00</i>		<i>116'862.51</i>
Volkswirtschaft	2'739.85	6'047.05	4'000.00	5'900.00	3'036.05	5'889.25
<i>Nettoertrag</i>	<i>3'307.20</i>		<i>1'900.00</i>		<i>2'853.20</i>	
Finanzen und Steuern	634'618.01	3'554'219.25	350'400.00	3'496'800.00	557'728.22	3'517'526.80
<i>Nettoertrag</i>	<i>2'919'601.24</i>		<i>3'146'400.00</i>		<i>2'959'798.58</i>	

Bilanz per 31. Dezember 2021

Aktiven	Passiven
Flüssige Mittel 3'276'017.31	Fremdkapital 1'542'888.31
Forderungen 1'243'382.65	Spezialfinanzierungen 5'607'273.88
Anlagen / T.A.: 472'030.95	Zweckbestimmtes Kapital der:
Verwaltungsvermögen 4'031'348.68	Abwasserbeseitigung Wasserversorgung Abfallbeseitigung Feuerwehr Liegenschaften FV Reserve
	Reserven; 476'959.36
	Eigenkapital 1'395'658.04

2. Zentraler Buswendeplatz; Bewilligung des Projekts und des erforderlichen Kredits

Auf den drei Kantonsstrassenästen, die zum zentralen Kreisel im Dorfzentrum führen, befinden sich insgesamt drei Bushaltestellenpaare (Gemeindehaus, Post und Dorf), die durch den Kanton bis Ende 2023 behindertengerecht umgebaut werden müssen.

Der Gesamtaufwand des Kantons für den öffentlichen Verkehr wird zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von den Gemeinden getragen. Die einzelnen Gemeindeanteile werden aufgrund der Einwohnerzahl zu 1/3 und dem Angebot des öffentlichen Regionalverkehrs auf dem jeweiligen Gemeindegebiet zu 2/3 bestimmt. Das Verkehrsangebot wird in sogenannten ÖV-Punkten abgebildet. Die genaue Aufteilung der Gemeindebeiträge unter den bernischen Gemeinden wird in einem Kostenverteilungsschlüssel dargestellt. Er wird vom Amt für öffentlichen Verkehr alle zwei Jahre an die aktuellen Einwohnerzahlen und das aktuelle Angebot angepasst, der Berechnungsmodus bleibt unverändert.

Der Gemeindeanteil von Blumenstein beläuft sich insgesamt auf rund CHF 126'000.— pro Jahr (ÖV-Punkte Haltestellen CHF 63'018.— sowie ÖV-Anteil Einwohner CHF 63'413.—). Für die oben erwähnten drei Haltestellenpaare berechnet das Amt für öffentlichen Verkehr 66 ÖV-Punkte, was CHF 26'500.— pro Jahr ausmacht.

Zusätzlich wurde des Öfteren festgestellt, dass sich auswärtige ÖV-Nutzer mit den drei verschiedenen Haltestellen in unmittelbarer Nähe nicht zurechtfinden.

Aus den oben erwähnten Gründen haben sich der Kanton, die STI Bus AG sowie die Gemeinde dazu entschieden, die drei Haltestellenpaare aufzulösen und gemeinsam einen zentralen Buswendeplatz auf dem Dorfplatz zu planen.

Stellungnahme Tiefbauamt des Kantons Bern

Das Tiefbauamt des Kantons Bern ist verpflichtet bis Ende 2023 die Bushaltestellen (1. Priorität) behinderten gerecht auszubauen. Im Zuge des Vorprojekts, Planung und Koordination mit der Gemeinde Blumenstein, hat sich der Wunsch der Gemeinde nach einer zentralen Haltestelle herauskristallisiert. Das Tiefbauamt begrüsst diesen Entscheid, unterstützt und berät dabei die Gemeinde Blumenstein bei der Realisierung.

Projekt

Das Projekt sieht eine Wendeschleife mit zwei Haltekanten auf dem Dorfplatz vor. Damit der Gewässerabstand sowie der Wenderadius eingehalten werden können, wird Land der beiden Nachbarparzellen Nr. 153 und 124 benötigt. Entsprechende Verhandlungen mit den Grundeigentümern wurden bereits geführt, die Zustimmung liegt vor.

Für die wartenden Fahrgäste werden ein Vordach sowie eine Bank montiert, damit diese geschützt auf die Ankunft der Busse warten können.

Die seitlich dem Swisscom-Gebäude angeordneten Velo-Abstellplätze werden auf die dem Riedbach zugewandte Seite des Gebäudes verschoben.

Die Kehrrechtsammelstelle sowie die Parkplätze für Privatautos müssen aufgrund des Projektes weichen. Diesbezüglich wird eine Lösung auf dem Gemeindeparkplatz der Feuerwehr geprüft.

Kostenschätzung

Für die Kostenschätzung wurde die Bühler + Dällenbach Ingenieure AG beauftragt. Es ist mit Gesamtkosten von CHF 502'000.— inkl. MwSt. (+ / - 10%) zu rechnen.

Kostenart	Gesamtkosten in CHF	Kanton in CHF	Gemeinde in CHF
Projekt und Bauleitung	86'500.00	76'000.00	10'500.00
Landerwerb inkl. Notariatskosten	25'000.00	0.00	25'000.00
Strassenbau	275'000.00	275'000.00	0.00
Strassenbau Ausrüstung	44'000.00	11'000.00	33'000.00
Nebenanlagen	20'500.00	0.00	20'500.00
Risiken	15'000.00	15'000.00	0.00
Total	466'000.00	377'000.00	89'000.00
MwSt. 7.7 %	36'000.00	29'000.00	7'000.00
Total inkl. MwSt.	502'000.00	406'000.00	96'000.00

Wie viele ÖV-Punkte dem neuen Buswendeplatz künftig zugerechnet werden, kann aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte (Fahrgastaufkommen und Nachfragepotenzial) zurzeit nicht bestimmt werden.

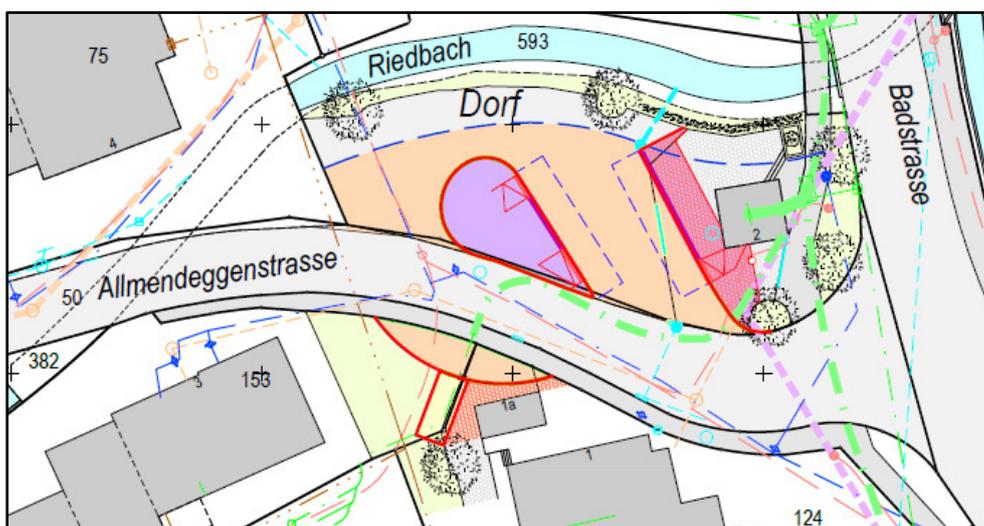
Die Ausgabe ist ohne Neuverschuldung tragbar.

Vorteile eines zentralen Buswendeplatzes

- Einheitliche und übersichtliche Ein- und Aussteigemöglichkeit im Dorfkern
- Die ÖV-Kosten für Blumenstein können gesenkt werden
- Die Erstellung des Buswendeplatzes ist für den Kanton billiger, als drei Haltestellenpaare behindertengerecht zu sanieren

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt sowie den erforderlichen Kredit über CHF 96'000.— zu genehmigen.



3. Gesamtsanierung Riedbachstrasse; Bewilligung des Verpflichtungskredits

Gemäss der Zustandsanalyse der Gemeindestrassen weist die Riedbachstrasse eine Strassensanierung der 1. Priorität auf. Die Belagsoberfläche weist Unebenheiten, Belagsabplatzungen und Rissbildungen auf, was auf eine Setzung des Untergrundes hindeuten kann. Die ständig steigende Verkehrsbelastung der Strassenfläche setzt daher eine dringende Sanierung voraus. Diese ist für Sommer 2023 vorgesehen. Die hierfür vorgängig zu ersetzenden unterirdischen Werkleitungen müssen demzufolge rund 12 Monate (September 2022) vorgängig verlegt werden.

Projekt

Die bestehende Trinkwasserversorgungsleitung soll auf einer Gesamtlänge von rund 250 m durch eine neue Kunststoffleitung PE 160/130.8 mm ersetzt werden. Hinsichtlich der anschliessend notwendigen Belagssanierung soll in diesem Zusammenhang der Riedbach im Brückenbereich Schmittenstrasse/Rüdelistrasse sowie Allmendstrasse mittels Spülbohrung unterquert werden. Im Bereich der Schmittenstrasse wird direkt auf die bereits im Vorjahr verlegte Trinkwasserversorgungsleitung angeschlossen. Im Bereich Allmendstrasse ist ebenfalls vorgesehen, den Leitungersatz bis in den Kreuzungsbereich Allmendeggenstrasse/Austrasse zu erneuern. Auf Höhe Neubau Allmendstrasse 4 wird die ebenfalls bereits umgelegte Trinkwasserleitung zwischen Allmendstrasse und Schmittenstrasse angeschlossen. Anhand der hierdurch angeschlossenen Ringleitungen können die Versorgungssicherheit sowie der Löschschutz weitergeführt und sichergestellt werden. Die vorhandenen drei Hydranten bleiben, in Rücksprache mit der Feuerwehr, standortmässig bestehen und werden durch neue Hinni-Hydranten ersetzt.

Es ist vorgesehen, die Foundationsschicht vollflächig oder je nach anzutreffendem Zustand teilweise zu ersetzen und eine vollflächige Tragschicht (AC T 22 N) einzubauen. Beschädigte Schachtrahmen und Abdeckung von Kontroll- und Einlaufschächten werden ebenfalls ausgewechselt resp. ersetzt. Infolge von zu berücksichtigenden Setzungen im Bereich des Werkleitungsgrabens erfolgt der Einbau der Deckschicht im Sommer/Herbst 2023.

Investitionskosten

Hierzu wurde die Firma Maier Ingenieure AG beauftragt eine Kostenschätzung zu erstellen. Es ist mit Gesamtkosten von CHF 640'000.— inkl. MwSt. (+ / - 10%) zu rechnen. Die einzelnen Beträge des Kostenvorausmasses wurden entsprechend auf CHF 1'000.— gerundet.

Baumeisterarbeiten	ca. CHF	318'000.—
Spülbohrung	ca. CHF	65'000.—
Regiearbeiten	ca. CHF	5'000.—
Sanitärarbeiten	ca. CHF	109'000.—
Ingenieuraufwand	ca. CHF	61'000.—
Baubewilligungsverfahren	ca. CHF	4'500.—
Geometerkosten	ca. CHF	3'000.—
Reserve/Unvorhergesehenes 5%	ca. CHF	<u>28'000.—</u>
Total Sanierungsmassnahmen exkl. MwSt.	ca. CHF	594'000.—
MwSt	ca. CHF	<u>46'000.—</u>
Total Sanierungsmassnahmen inkl. MwSt.	ca. CHF	<u>640'000.—</u>

Kostenzuordnung (netto)

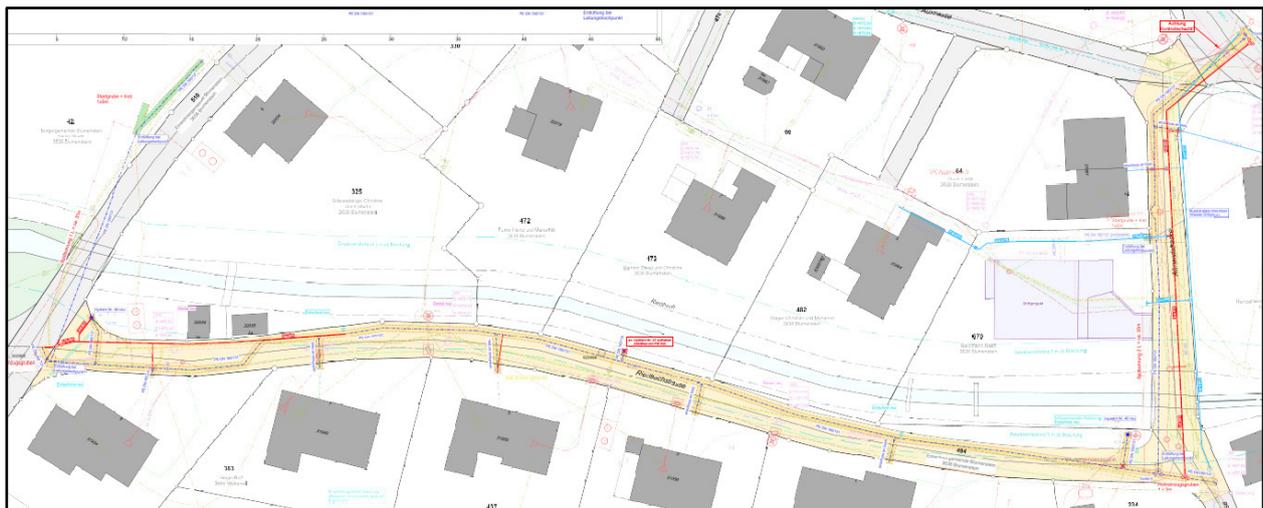
Trinkwasserversorgung	CHF	372'000.—
Abwasserentsorgung	CHF	39'000.—
Gemeindestrassen	CHF	229'000.—

Die Kostenzusammenstellung bezieht sich auf eine Projektlänge von ca. 250 m, wobei bei diesem Projekt bisher keine weiteren Beteiligungen anderer Werke angemeldet wurden.

Die Ausgabe ist im Finanzplan 2021 – 2026 enthalten und ohne Neuverschuldung tragbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Projekt sowie den erforderlichen Kredit von insgesamt CHF 640'000.— zu bewilligen.



4. Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung von Gemeindestrassen; Beratung und Beschlussfassung

In den letzten Jahren hat die Revisionsstelle mehrmals darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, eine Spezialfinanzierung für den aperiodischen Unterhalt und Investitionen für die Anlagen des Verwaltungsvermögens zu äufnen.

Dies hat zur Folge, dass aus dem allgemeinen Haushalt gemäss den finanziellen Möglichkeiten über Jahre Einlagen in die Spezialfinanzierung getätigt werden, welche dann bei Bedarf zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung eines Grossunterhaltsprojektes verwendet werden können.

Die Spezialfinanzierung muss sich auf ein Gemeindereglement abstützen. Folgendes Spezialfinanzierungsreglement wurde gestützt auf Art. 86 bis 88a der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998 erarbeitet und vom Gemeinderat genehmigt:

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für den aperiodischen Unterhalt oder die ordentlichen Abschreibungen der Gemeindestrassen.
Einlagen in die Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Die jährliche Einlage richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Blumenstein. ² Der Gemeinderat beschliesst die jährliche Einlage mittels Budget und/oder Nachkredit abschliessend.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 Der Spezialfinanzierung können Beträge auf Beschluss des Gemeinderates für den zweckentsprechenden aperiodischen Unterhalt und die jährlichen ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der Gemeindestrassen entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung von Gemeindestrassen zu genehmigen.

5. Kenntnisnahme Ersatzwahl

Herr Alexander Wiedmer hat per 31. Juli 2022 als Schulkommissionsmitglied demissioniert.

Datum und Verfahren für die Ersatzwahl wurde im Amtsanzeiger Nr. 08 vom 24. Februar und Nr. 16 vom 21. April 2022 publiziert.

Neu wählbar ist, wer spätestens 30 Tage vor der Wahlversammlung, das heisst bis am 29. April 2022, 12.00 Uhr, mittels 5 Unterschriften von Stimmberechtigten bei der Gemeindeschreiberei angemeldet ist.

Die Anmeldefrist für die Wahlvorschläge ist am 29. April 2022 abgelaufen.

Folgende Wahlvorschläge sind für die restliche Amtsdauer vom 01. August 2022 bis 31. Dezember 2023 ordnungsgemäss und termingerecht eingegangen:



Reto Messerli, 1984, Leiter Wartung,
Gurnigelstrasse 2A, 3638 Blumenstein, parteilos

Da nicht mehr Vorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind, hat der Gemeinderat den Vorgesprochenen an seiner Sitzung vom 04. Mai 2022 gestützt auf Art. 56 Bst. c) der Gemeindeordnung als gewählt erklärt.

Wir wünschen Reto Messerli viel Freude und Erfolg in seinem neuen Amt.

6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Verbindliche Beschlüsse können jedoch keine gefasst werden. Gemäss der Gemeindeordnung Art. 30 darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Eine einberufene Gemeindeversammlung darf Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären (Art. 31). Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Versammlung zum Entscheid.



Sprechstunden der Gemeindepräsidentin



Die Sprechstunden der Gemeindepräsidentin finden nach Voranmeldung statt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindeschreiberei entgegen:
Telefon 033 359 60 60

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	ganzer Tag geschlossen
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Wir sind auch online für Sie da!

gemeinde@blumenstein.ch



Oder besuchen Sie unsere Homepage unter
www.blumenstein.ch.

Informationen aus dem Gemeinderat



Bautätigkeiten

Folgende Baugesuche sind in Bearbeitung:

- **Heggli Urs und Fabienne, Tannenbühlstrasse 5**
Parzelle-Nr. 669, Tannenbühlstrasse 5
Ofenhaus 5c: Dachsanierung, neue Ziegeleindeckung; Schopf 5d: Ersatz Holzkonstruktion und Dachsanierung, Aussengehege für Hühner; Stöckli 5e: Teilerersatz Sparrenköpfe, Dachsanierung
- **Rufener Heinz, Arnoldsmühleweg 1**
Parzelle-Nr. 217, Arnoldsmühleweg 1
Erweiterung Futterlager, Wagenschopf, Einbau Falttor
- **Stockwerkeigentümergeinschaft Allmendeggenstrasse 34, p. A. Reto Mühlemann, Allmendeggenstrasse 34**
Parzelle-Nr. 176, Allmendeggenstrasse 34
Sanierung Dach, Ausbau Dachgeschoss, Neubau PV-Anlage

Folgende Baubewilligungen wurden seit dem 01.11.2021 erteilt:

- **Bachmann Ralph, Rossweidstrasse 8**
Parzelle-Nr. 670, Allmendstrasse 4
Neubau Einfamilienhaus, Büroräume zu Dienstleistungszwecken
- **Burgergemeinde Blumenstein, Christian Wenger, Stockentalstrasse 2**
Parzellen-Nr. 29, 42, 50, 509, 584
Erweiterung des Fernwärmeleitungsnetz. Unterquerung von Strassen und Werkleitungen mit Spülbohrungen
- **Fischer-von Weissenfluh Peter und Rosmarie, Muttiweg 3**
Parzelle-Nr. 125, Muttiweg
Sanierung bestehender Auslauf für Kälber und Ziegen
- **Kobel Rudolf und Marlise, Bärenstutz 12**
Parzelle-Nr. 555, Bärenstutz 12
Ersetzen bestehendes Balkongeländer. Ausführung: Metallpfosten mit einem Chromstahlhandlauf und einer matten Glasfüllung
- **Kohli Urs und Gabriela, Hohlenstrasse 4**
Parzelle-Nr. 626, Hohlenstrasse 4
Terrassenüberdachung im Glassystembau mit beidseitigen Glasschiebetüren und Beschattungssystem. Erneuerung vom bestehenden Plattenboden. Entwässerung durch zwei Sickerpackungen an beiden Dachenden. Wird als gedeckter Sitzplatz zum Eigengebrauch benutzt, Vorderseite ist offen.

- **Mathys Marco und Martina, Oelegässli 4**
Parzelle-Nr. 77, Oelegässli 4
Projektänderung: Treppenaufgang, Geländer auf Garage, Kaminhut, Wind- und Sichtschutz, Dachfenster
- **Messerli Pascal und Deborah, Rossweidstrasse 15**
Parzelle-Nr. 668, Rossweidstrasse 15
Projektänderung; Balkon an Fassade Süd mit Anpassung der Fenster. Erhöhung des Erweiterungsbaus an Fassade West um ca. 0.5 m.
- **Reust Walter, Oelegässli 2**
Parzelle-Nr. 310, Oelegässli 2
Erweiterung Balkon
- **Wenger Andreas, Zugimattstrasse 2**
Parzelle-Nr. 610, Zugimattstrasse 2
Carport Erweiterung für Velos und Kinderwagen an bestehenden Carport/Wohnhaus
- **Winkler Jörg, Allmendstrasse 19**
Parzelle-Nr. 289, Leimernstrasse 3
Wohnraumerweiterung im Ökonomieteil, Einbau von 3 Verglasungen Nord-West-fassade
- **Zbinden Andreas, Wäsemliasse 7**
Parzelle-Nr. 646, Mühlegässli 4
Sanierung Warmwassererzeugung von Öl auf Wärmepumpe Luft-Wasser inkl. neue Wärmeverteilung mit Heizkörpern

Tageskarten Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Blumenstein stellt der Bevölkerung pro Tag zwei unpersönliche Tageskarten-Gemeinde der SBB zur Verfügung.



Die Tageskarten können wie folgt reserviert und bezogen werden:

Telefonisch unter 033 359 60 60 oder über Internet (www.blumenstein.ch):
Unter Angabe von Name, Adresse, Anzahl und der/s gewünschten Tage/s.

Persönlicher Bezug:

Dienstag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Reservierte Tageskarten müssen **innerhalb von drei Tagen bei der Gemeindegemeinschaft abgeholt und bezahlt werden**, andernfalls werden sie freigegeben. Beim Bezug ist die Gebühr (CHF 45.—) sofort zu entrichten. Es werden keine Tageskarten gegen Rechnung versandt.

Vier Jahreszeiten-Konzerte – Gratistickets

Nach einer pandemiebedingten Auszeit können die Vier Jahreszeiten-Konzerte in der Kirche Blumenstein endlich wieder stattfinden.

Bei der Gemeindeverwaltung liegen für jede Vorführung zwei Gratistickets auf. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können diese bei uns beziehen.

Sommerkonzert	Sonntag, 21. August 2022, 17.00 Uhr
Herbstkonzert	Sonntag, 23. Oktober 2022, 17.00 Uhr
Winterkonzert	Sonntag, 22. Januar 2023, 17.00 Uhr

Das detaillierte Programm kann auf der Homepage der Gemeinde oder unter www.jahreszeiten-konzerte.ch eingesehen werden.

Neue Schulleitung per 01.08.2022

Aufgrund der Schliessung der Oberstufenschule per Ende Schuljahr 2021/2022 steht ein Personalwechsel in der Schulleitung bevor. Herr Guido Frey stellt sich gleich selbst vor:

Mit grosser Freude darf ich mich Ihnen als neuer Schulleiter der Schule Blumenstein vorstellen. Meine Aufgabe werde ich per 1. August 2022 engagiert anpacken. Kinder, Jugendliche oder generell Menschen standen in meiner beruflichen Laufbahn stets im Zentrum meines Handelns. Sieben Jahre lang leitete ich ein Kinder- und Jugendwerk in Portugal, während der späteren Tätigkeit als Fundraiser und NPO-Manager prägte die Ausbildung von KV-Lernenden den Alltag und als Klassenlehrer einer 3. Primarklasse in Interlaken gilt bis im Sommer meine volle Aufmerksamkeit noch diesen Schülerinnen und Schülern im Oberland. Ich bin 57 Jahre alt, Vater von drei erwachsenen Kindern, wohne mit meiner Partnerin zusammen in Steffisburg und verbringe meine Freizeit oft in der Natur, sei dies als Imker mit den Bienen oder unterwegs mit dem Gleitschirm.

Ich freue mich sehr, gemeinsam mit dem engagierten Team von Lehrpersonen die Entwicklung der Schule Blumenstein zu steuern und zu prägen, mit Gremien der Gemeinde und den kantonalen Stellen die optimalen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse ein anregendes Umfeld haben, wo sie gerne entdecken, verstehen und lernen wollen. Dazu wünsche ich uns allen eine Zusammenarbeit der Wertschätzung, geprägt von Vertrauen, offener Kommunikation und Freude.



Mit sommerlichen Grüssen und bis bald, Guido Frey

Paul Beck und Jill Seiffert werden anlässlich des Schulfestes am 06.07.2022 offiziell verabschiedet. Wir werden darüber berichten.

Tagesschule Blumenstein 2022/2023

Die Tagesschule kann auch im Jahr 2022 in Folge mangelnder Nachfrage **nicht in Betrieb genommen** werden. Für das nächste Jahr wird wiederum eine entsprechende Ausschreibung im Amtsanzeiger und auf der Gemeindehomepage erfolgen.



Das Oberländische Schützenfest 2022 Region Thun Feldschützengesellschaft Blumenstein

Ende August bis September 2022 findet an drei Wochenenden das 26. Oberländische Schützenfest in der Region Thun statt. Als Trägerverein und Austragungsort Gewehr 300m ist die Feldschützengesellschaft Blumenstein eine von 14 Schützengesellschaften die sich bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von diesem Fest aktiv beteiligt.

Wir freuen uns darauf, den Schützinnen und Schützen aus der ganzen Schweiz einen sportlichen, kameradschaftlichen und geselligen Anlass wie Aufenthalt in Blumenstein zu bieten. Der Festplatz wie die Festwirtschaft sind öffentlich und wir freuen uns auf alle Gäste, die uns an diesem tollen Anlass besuchen.

Herzlichen Dank geht an all die Dorfvereine Blumensteins die uns Tatkräftig mit Helferinnen und Helfer unterstützen. Besten Dank auch an die Gemeinde Blumenstein für diese Plattform in der Gemeindebotschaft.

Feldschützengesellschaft Blumenstein



Information zum Trinkwasser Blumenstein, 22.3.2022

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in	Blumenstein																																										
Herkunft des Wassers	<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Anteil in %</i></th> <th><i>Herkunft</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91.5</td> <td>Quellen Blattenheid, Blumenstein</td> </tr> <tr> <td>8.5</td> <td>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>	91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein	8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)																																				
<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>																																										
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein																																										
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)																																										
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.																																										
Chemische Beurteilung	<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Messwerte</i></th> <th><i>Anforderung TBDV</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Quellen Blattenheid, Blumenstein</td> </tr> <tr> <td>Wassertemperatur</td> <td>5.0 °C</td> </tr> <tr> <td>Gesamthärte</td> <td>13.0 °f < 50</td> </tr> <tr> <td>Härtegrad</td> <td>weich</td> </tr> <tr> <td>Calcium (Ca)</td> <td>46.7 mg/l < 200</td> </tr> <tr> <td>Magnesium (Mg)</td> <td>3.3 mg/l < 50</td> </tr> <tr> <td>Chlorid</td> <td>0.2 mg/l < 250</td> </tr> <tr> <td>Nitrat (NO₃)</td> <td>1.6 mg/l < 40</td> </tr> <tr> <td>Sulfat (SO₄)</td> <td>4.8 mg/l < 250</td> </tr> <tr> <td>ph-Wert</td> <td>7.5 6.8 bis 8.2</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</td> </tr> <tr> <td>Wassertemperatur</td> <td>12.0 °C</td> </tr> <tr> <td>Gesamthärte</td> <td>25.2 °f < 50</td> </tr> <tr> <td>Härtegrad</td> <td>ziemlich hart</td> </tr> <tr> <td>Calcium (Ca)</td> <td>78.0 mg/l < 200</td> </tr> <tr> <td>Magnesium (Mg)</td> <td>13.9 mg/l < 50</td> </tr> <tr> <td>Chlorid</td> <td>8.9 mg/l < 250</td> </tr> <tr> <td>Nitrat (NO₃)</td> <td>7.1 mg/l < 40</td> </tr> <tr> <td>Sulfat (SO₄)</td> <td>32.0 mg/l < 250</td> </tr> <tr> <td>ph-Wert</td> <td>7.6 6.8 bis 8.2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.</p>	<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>	Quellen Blattenheid, Blumenstein		Wassertemperatur	5.0 °C	Gesamthärte	13.0 °f < 50	Härtegrad	weich	Calcium (Ca)	46.7 mg/l < 200	Magnesium (Mg)	3.3 mg/l < 50	Chlorid	0.2 mg/l < 250	Nitrat (NO ₃)	1.6 mg/l < 40	Sulfat (SO ₄)	4.8 mg/l < 250	ph-Wert	7.5 6.8 bis 8.2	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)		Wassertemperatur	12.0 °C	Gesamthärte	25.2 °f < 50	Härtegrad	ziemlich hart	Calcium (Ca)	78.0 mg/l < 200	Magnesium (Mg)	13.9 mg/l < 50	Chlorid	8.9 mg/l < 250	Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l < 40	Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l < 250	ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2
<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>																																										
Quellen Blattenheid, Blumenstein																																											
Wassertemperatur	5.0 °C																																										
Gesamthärte	13.0 °f < 50																																										
Härtegrad	weich																																										
Calcium (Ca)	46.7 mg/l < 200																																										
Magnesium (Mg)	3.3 mg/l < 50																																										
Chlorid	0.2 mg/l < 250																																										
Nitrat (NO ₃)	1.6 mg/l < 40																																										
Sulfat (SO ₄)	4.8 mg/l < 250																																										
ph-Wert	7.5 6.8 bis 8.2																																										
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)																																											
Wassertemperatur	12.0 °C																																										
Gesamthärte	25.2 °f < 50																																										
Härtegrad	ziemlich hart																																										
Calcium (Ca)	78.0 mg/l < 200																																										
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l < 50																																										
Chlorid	8.9 mg/l < 250																																										
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l < 40																																										
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l < 250																																										
ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2																																										
Behandlung des Wassers	<p>Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht</p> <p>Grundwasser: keine Behandlung</p>																																										
Besonderes	<p>Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.</p> <p>Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.</p>																																										
Weitere Auskünfte	<p>Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid Volker Döhlitzsch, Betriebsleiter Aarbord 32e v.doelitzsch@blattenheid.ch 3628 Uttigen www.blattenheid.ch Tel. 033 552 06 01 Mob. 079 785 73 60</p>																																										

Aus und für die Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern

Leitsätze Vision Kirche 21- Zusammengefasst Ein dreifaches Bekenntnis

Die Leitsätze der Vision unsere Kirche sagen, wie sie sich als Kirche versteht. Und wie sie in Zukunft Kirche sein will. Sie tut dies in einem dreifachen Bekenntnis: Sie will Volkskirche, Kirche der Reformation und Kirche der Bibel sein. Als Volkskirche will sie allen Menschen die befreiende Botschaft der Bibel vermitteln. Dabei ist sie offen für verschiedene Glaubenshaltungen und lässt auch Raum für Zweifel und ungelöste Fragen. Als Kirche der Reformation vertraut sie darauf, dass Gott in Jesus sein wahres Gesicht gezeigt hat (solus Christus), und weiss, dass uns das Wesentliche im Leben geschenkt wird (sola gratia, sola fide). Sie vertraut darauf, dass sich das Fundament des Glaubens in der Bibel findet (sola scriptura) und traut jedem und jeder zu, in Glaubenssachen Verantwortung zu übernehmen (allgemeines Priestertum). Vision und Leitsätze sind gesättigt mit biblischen Bezügen. Damit zeigt die Kirche der Bibel, dass sie sich als Gemeinschaft versteht, die sich an den biblischen Versprechen und Geboten orientiert. Die Vision mit den Leitsätzen ist festgelegt. Nun gilt es die Vision auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens umzusetzen. Was heisst das konkret für die Gemeinde, die Ämter, die Synode und die Kirchenleitung? So wie die Vision gemeinsam im Gespräch gefunden wurde, so muss nun auch gemeinsam nach der konkreten Umsetzung gesucht werden. Vision und Leitsätze erinnern die Kirche an ihren Auftrag in dieser Zeit, in dieser Gesellschaft. Mit einem klaren Auftrag kommt die Kirche auf den richtigen Weg. Der Anfang, mit Vision und Leitsätzen, ist gemacht. Nun darf die Kirche zuversichtlich weitergehen unter dem Motto: «von Gott bewegt, den Menschen verpflichtet».

(Zusammengefasst aus der RefBeJuSo-Broschüre *Vision Kirche 21* *Gemeinsam Zukunft gestalten* und der *Botschaft zum 1. Visionssonntag*)



Rückblick Goldene Konfirmation



Am Palmsonntag konnten wir zehn gutgelaunte Jubilarinnen und Jubilare zur goldenen Konfirmation begrüßen. Ovid Leliuc machte sich Gedanken zum Predigttext der Konfirmation vom 26. März 1972

„...*Der ist wie ein Baum, am Wasser gepflanzt, der seine Wurzeln zum Bach hin streckt*“ (Jeremia 17, 7-8).

Die Jubilare erhielten eine berndeutsche Bibel und ein Olivenbäumchen als Andenken an diesen besonderen Anlass. Beim anschließenden Apéro riche wurden viele Erinnerungen ausgetauscht und neu belebt.



Lebensmittel und andere Verbrauchsgüter werden täglich über ein gut funktionierendes Verteilersystem transportiert. Fällt dieses Transportsystem aufgrund blockierter Strassen oder aus anderen Gründen aus, können kleinere Ortschaften innert kurzer Zeit von der Lebensmittelversorgung abgeschnitten werden. Man geht heute davon aus, dass ein Versorgungsunterbruch zwar nicht Monate, aber doch mehrere Tage andauern könnte. Deshalb empfiehlt die wirtschaftliche Landesversorgung, einen Vorrat für rund eine Woche zu halten.

Da bei einem Stromunterbruch auch Bancomaten betroffen sind und elektronische Zahlungsmittel wie Debit- und Kreditkarten oder die Bezahlung via Smartphone ausfallen können, empfiehlt die WL eine minimale Bargeldreserve in kleinen Scheinen.



Die vollständige Broschüre «kluger Rat – Notvorrat» kann auf der Homepage des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung BWL heruntergeladen werden.

Verkehrsinformationen Sperrungen und Umleitungen

LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am **Sonntag, 10. Juli 2022** findet der 2. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft auf Hawaii. Am Start sind internationale Profis und unzählige Hobby-Athleten, die für ein spannendes Rennen sorgen werden!

Für den Wettkampf sind im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Radstrecke führt von Thun nach Zwieselberg über Amsoldingen, Thierachern, Kirchdorf, Belp, Toffen, Riggisberg, Rüscheegg Graben, Rüti, Burgistein und Wattenwil nach Blumenstein und weiter via Oberstocken und Reutigen nach Thun zurück. Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt. Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

STRECKENSPERRUNG VON 08.30 – 18.00 UHR

- Die Strasse Wattenwil – Blumenstein – Reutigen ist in Richtung Reutigen gesperrt.
- Wattenwil: Burgisteinstrasse und Postgasse sind in beiden Richtungen gesperrt.

STRECKENSPERRUNG VON 07.00 – 14.30 UHR

- Amsoldingen – Thierachern: Steghaltenstrasse in beiden Richtungen gesperrt (Umleitung Panzerpiste).
- Thierachern: Die Löwen-Kreuzung ist gesperrt, Durchfahrt nicht möglich (Umleitung Panzerpiste).
- Thierachern - Uetendorf: Uetendorfstrasse in beiden Richtungen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

UMLEITUNGEN

Die Umleitung von und nach Thun/Amsoldingen/Thierachern erfolgt in beiden Richtungen über die Panzerpiste und ist signalisiert.

GURNIGEL

Die Zu-/Wegfahrt ist nur stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

- Die STI Linie 3 verkehrt nur zwischen Thun und Oberstocken, Kreuzgasse.
Haltestellen in Niederstocken, Pohlern und Blumenstein werden nicht bedient.
- Die STI Linie 51 verkehrt im betroffenen Zeitraum nur bis Wattenwil, Rössli.
- Die Linie 53 (Seftigen – Blumenstein) verkehrt nur von Betriebsbeginn bis 07.30 Uhr und von 17.00 Uhr bis Betriebsende.

Die STI informiert vor Ort über Haltestellen, welche verschoben oder nicht bedient werden und der Online-Fahrplan wird entsprechend angepasst.



LEGENDE

- Umleitungen
- Durchfahrt nur in Pfeilrichtung gestattet
- Strasse in beiden Richtungen gesperrt
- ↔ Querung

WEITERE VERKEHRSMFORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner

Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Bei dringenden Fragen bezüglich Verkehrsinformationen vor und während dem Rennwochenende stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf

Mail: anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90